Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 15. Montag, den 20. Februar 1815.

Bremen, vom 10. Februar.

Anna Lüring, geboren in Bremen den 3ten August 1796, ist die Tochter des hier wohnhaften Stadt-Baumeisters Lüring. Voll Unwillen über die Französischen Tiranneien, begeistert durch das Lesen patriotischer Schriftsteller, unter andern durch die Lieder des wackern Theodor Körner, und in ihrem edlen vaterländischen Freiheitsgeiste bestärkt durch das Einrücken des von Lützowschen Freikorps am Ende Februars 1814 in Bremen, entkam sie, in der Kleidung ihres Bruders, in der Nacht auf den 14ten Februar der Beobachtung des Vaters, dem sie augenblicklich zurück zu kehren versprach, und eilte über das Eis der kleinen Weser zu den Vaterlandsvertheidigern. Nach langem Wandern fand sie das 3te Bataillon der Fußjäger von Lützow in der Belagerung Jülichs begriffen. Am 1sten März begab sie sich zu dem kommandirenden Lieutenant von Reil und trat unter dem Namen Eduard Kruse, mit dem Vorgeben, aus Oldenburg gebürtig zu sein, als Jäger in dessen Compagnie ein. Niemand ahnete damals ihr Geschlecht. Alle Beschwerden des Dienstes ertrug sie mit männlicher Ausdauer. Mit der ihr eigenthümlich liebenswürdigen Bescheidenheit und Freimuth gesteht sie, wie das erstemal, da sie auf den äußersten Vorposten gestanden, doch ein geheimes Grauen sie angewandelt habe.

Sechs Wochen lang wohnte sie der Belagerung von Jülich bey. In Aachen kaum angelangt bekam Anna Lüring Befehl, sich zu dem des von Lützowschen Corps interimistisch commandirenden Hauptmann von Helmstreit zu begeben. Dieser hatte einen Brief aus Bremen erhalten, und erklärte als der junge Büchsenjäger erschien, demselben gradezu, daß er nicht Eduard Kruse, sondern Anna Lüring aus Bremen sey. Die Sittlichkeit der Jungfrau erlaubte ihr nicht, die leicht zu ergründende Wahrheit zu widersprechen, und sie gestand unter der dringenden Bitte, ihren Cameraden das Geheimniß nicht zu entdecken, welches ihr um so lieber gewährt ward, da der Commandant selbst sie aufforderte, den Preußischen Dienst nicht zu verlassen, vielmehr dem Corps nach Frankreich zu folgen. Sie rückte darauf mit dem Lützowschen Corps bis nach La Fère, 10 Meilen von Paris und kehrte darauf über Berlin zurück wo sie aufs ausgezeichnetste empfangen wurde.

Aus dem Haag, vom 9. Februar.

Unsere gestrige Hofzeitung enthält folgendes:

„Wir sind authorisirt, hiemit anzuführen, daß der Artikel aus der Morning Chronikle vom 3ten dieses, den wir in das letzte Blatt der Staats-Courant aufgenommen hatten, in Rücksicht der Intriguen, die zu Stockholm entdeckt sein sollten, vollkommen falsch ist. Ein junger Offizier bei der Schwedischen Garde, Namens Piver, hat sich allerdings mit einem Pistol erschossen; allein er ist bloß aus Gründen, die vollkommen partikulair sind, zu dieser That verführt worden."

Vom Main, vom 5. Februar.

Bei der jetzigen Wiederherstellung Deutschlands, und vielleicht auch der Kaiserwürde bemerkt man folgendes: „Das im Jahr 1716 aufgelösete heil. Römische Reich zählte während seiner Existenz in 1006 Jahren, von Karl dem Großen an, welcher vom Pabst Leo III. zum Abendländischen Kaiser gekrönt wurde, in allem fünf und funfzig Kaiser."

Schreiben von der Donau vom 6. Februar.

Dieser Tage fiel zu Wien ein merkwürdiger Diebstahl vor. Dem Oberstkämmerer, Grafen von Wrbna, ward seine Chatulle aus dem Cabinett ohne Einbruch noch sonstiger Verdachts-Anzeige entwandt. Der Schade beläuft sich außer einigen Goldrollen und 8000 Fl. Papiergeld, weit über 200000 Gulden W. W. indem 7 kostbare Dosen und die große Dekoration des goldenen Vließes entwandt sind.

Wien, vom 1. Februar.

Der Kronprinz von Baiern, dieser ausgezeichnete hohe Kunstkenner und Kunstsammler, hat vom hiesigen Lehrer an der Anatomie, Dr. Barth, eine antike Statue, wahrscheinlich von Praxiteles, einen von Niobe's Söhnen, den Ilioneus, vorstellend, käuflich an sich gebracht. In Florenz, wo die Gruppe Niobe's und ihrer Kinder aufgestellt ist, fehlt dieser Sohn und zwei Töchter. Der Astronom Ticho de Brahe brachte den Ilioneus 1599 von Rom nach Prag, woselbst das Kunstwerk nachher in einem Gewölbe des Königl. Schlosses verwahrloßt und vergessen wurde, und als das Schloß unter Joseph II. zur Militair-Kaserne eingerichtet ward, das Schicksal hatte, wie die übrigen schadhaften Sachen — als ein Stein — für 5 Kreuzer versteigert zu werden. Dr. Barth erstand es von einem Prager Steinmetz für eine Kleinigkeit, ließ durch den Bildhauer Fischer in Wien, den fehlenden Kopf und die Arme durch Gipsabgüsse ersetzen, und erhob es zu seinem vorigen Werth.

Wien, vom 6. Februar.

Se. Majestät, der Kaiser von Oesterreich, sind seit einigen Tagen von einer Unpäßlichkeit befallen; dieses ist auch die Ursache, weshalb der Herzog von Wellington noch keine Audienz bei Ihm gehabt hat. Von der Ankunft dieses berühmten Brittischen Feldherrn und Staatsmannes darf man sich übrigens die glücklichsten Folgen versprechen. England, welches mit Frankreich jetzt auf das innigste verbunden, doch auch mit Preußen, in Rücksicht auf Belgien und das linke Rhein-Ufer, ein durchaus gemeinschaftliches Defensiv-Interesse hat, und während es mit Oesterreich in den Grundsätzen jetzt so wie jederzeit völlig einverstanden ist, doch auch Rußlands wahre Wohlfahrt und Größe aufrichtig wünschen muß, ist durch eben dieses Verhältniß mit den vier Hauptmächten des Continents vorzüglich berufen, die Rolle des Vermittlers zwischen ihnen allen zu übernehmen, und ist mehr als jede andere Macht dabei interessirt, daß der Frieden erhalten werde, und zwar, daß es ein dauerhafter Friede sei.

Die Ankunft des Herzogs von Wellington hat hier die lebhafteste Sensation gemacht; man erwartet von seinem Einflusse die wohlthätigsten Folgen für den Gang der Geschäfte. Der Herzog wird den Lord Castlereagh, den die Parlements-Angelegenheiten nach London zurückrufen, bei dem Congresse ersetzen; er scheint in seiner politischen Denkungsart den allgemeinen Volkssinn der Engländer sowohl, als der Deutschen, zu vereinigen, und besonders scheint den Preußen seine Anwesenheit hier sehr angenehm. Der Herzog lebt hier sehr einfach; er stieg in einer Privatwohnung ab, lud sich bei dem hiesigen Banquier, Leopold Herz, zum Mittagsessen ein, und fand daselbst gleich eine Gesellschaft der angesehensten Personen, welche sich nach und nach vermehrte: die Fürsten Talleirand und Metternich befanden sich darunter. Am folgenden Tage erhielt er die Besuche der hier anwesenden Monarchen, Staatsmänner und Generals.

Wien, vom 10. Februar.

Nach eingegangenen sehr glaubwürdigen Nachrichten ist nunmehr zwischen den auf dem Congresse anwesenden Botschaften der größern Mächte, in vollkommenem Einverständnisse eine Uebereinkunft über die künftigen Besitzungen der preußischen Monarchie geschlossen worden.

Die Unterhandlungen sind stets von dem Grundsatze ausgegangen, daß Preußen in Rücksicht auf Bevölkerung, Einkünfte, Selbstständigkeit und Sicherheit, wenigstens wieder in einen eben so guten Zustande versetzt werden müsse, als derjenige war, worin es sich zu Anfange des Jahres 1805 befand. Dies hätte zunächst dadurch bewürkt werden können, daß Preußen wieder in den Besitz aller der Länder gesetzt worden wäre, welche es in gedachtem Zeitpunkte besaß. Dagegen aber erhoben sich unvermeidliche Schwierigkeiten.

Es schien wünschenswerth, in Zeiten, wo die Eigenthümlichkeit des Volksgeistes sich fast überall so kräftig und achtbar gezeigt hat, auch Polen, so weit es ohne Verletzung der Rechte und Sicherheit der benachbarten Staaten möglich ist, in eine der Entwickelung seiner besondern Nazionalität günstigere Lage zu bringen. Preußen hat nicht angestanden, diese wohlthätige Absicht seinerseits dadurch zu unterstützen, daß es sich gegen angemessene Entschädigung des Anspruches auf den Wiederbesitz derjenigen Theile von Polen begeben hat, die nicht ganz unentbehrlich sind, um eine zweckmäßige Verbindung zwischen seinen übrigen ältern Staaten zu bewürken. Demnach wird Preußen künftig an ehemaligen polnischen Provinzen nur besitzen;

1. Westpreußen und den Netzdistrict in den Grenzen, welche sie vom Jahre 1772 bis zum Frieden zu Tilsit hatten.

2. Die Städte Danzig und Thorn; letztere mit einem neu bestimmten Gebiete, welches den ehemaligen einspringenden Winkel zwischen Westpreußen und dem Thorn zunächstliegenden Theile des Netzdistricts ausfüllt.

3. Vom ehemaligen Groß-Polen denjenigen Theil, welchen die Gewässer längst der Linie von der polnischbleibenden Stadt Wilczin an der Grenze des Netz-Districts über Powidz, Slupce, Peisern, Kalisch, Grabow, bis an die schlesische Grenze in der Nähe der Stadt Pitschen auf eine sehr natürliche Art abschneiden. Kalisch mit seinem nächsten Umgebungen bleibt jedoch bei Polen.

Diese Grenze befriedigt diejenigen Ansprüche, deren sich der Preußische Staat wegen seines wichtigsten Interesse nicht begeben konnte, indem sie durch den Verlust von Danzig, Thorn, dem Bromberger Kanal, und dem Kulmund Michelauschen Kreise zerrütteten innern Wirthschafts- und Verwaltungs-Verhältnisse Westpreußens, und die grade Verbindung zwischen Preußen und Schlesien wiederherstellt.

Der Handel sämmtlicher Häfen in Ost- und Westpreußen erhält durch besondere Traktaten eine allen Theilen günstige Freiheit und Sicherheit.

Baireuth und Ansbach konnten nicht zurückgenommen werden, ohne die innern Verhältnisse des baierschen und selbst zum Theil des würtembergischen Staats zu zerrütten, und bei der so sehr zerstreuten Lage dieser Länder eine fast unübersehbare Menge von Schwierigkeiten und Besorgnissen aufzuregen. Preußen hat daher nicht umhin gekonnt, der Ruhe Deutschlands das kostbare Opfer dieser schönen und wohlgesinnten Provinzen gleichfalls gegen vollständige Entschädigung zu bringen.

Endlich haben Rücksichten auf die um die Sache Deutschlands so hoch verdienten auswärtigen Mächte einige Verbesserung der Verhältnisse der mit ihnen verbundenen deutschen Häuser wünschenswerth gemacht. Diese Verbesserung kann der geographischen Lage nach hauptsächlich nur durch die Abtretung einiger von den Provinzen erfolgen, die Preußen erst im Jahre 180[illegible] zur Entschädigung für die Verluste auf dem linken Rheinufer erhielt, und die also nur sehr kurze Zeit in seinem Besitze waren. Um so weniger ist Bedenken gewesen, auch diese Auf-

opferung gegen vollständige Entschädigung zu übernehmen.

Hannover hat abschläglich auf seinen Antheil Hildesheim bereits besetzt, und die übrigen Abtretungen werden sogleich durch besondere Uebereinkunft bestimmt werden.

Für die vorstehend bemerkten Aufopferungen erhält Preußen nun folgende Schadloshaltung:

a. Denjenigen Theil von Sachsen, der ihm zur bessern Verbindung zwischen der Mark und Schlesien, zur Sicherstellung der offenen märkischen Grenze vor Berlin und Potsdam, und zur Behauptung der Saale, deren Wichtigkeit die letzten verhängnißvollen Jahre so dringend gezeigt haben, unentbehrlich ist. Diesen Theil schneidet eine Linie ab, nach welcher die Städte Seidenberg an der böhmischen Grenze, Reichenbach zwischen Görlitz und Bautzen, Wittichenau, Ortrand, Mühlberg, mit dem graden Wege über Merzdorf und Gröbeln zwischen beiden, Schilda, Eulenburg, Schkeuditz, Alt-Ranstädt, Lützen und der ganze Floßgraben jenseits der weißen Elster an Preußen fallen; und die sich, das Stift Zeitz einschließend, bei der Stadt Luckau am Altenburgischen endigt. Der ganze Neustädter Kreis, das kursächsische Henneberg, und die sächsischen Enklaven im Reußischen fallen auch noch an Preußen.

Hätten auch Rücksichten, vornämlich auf das Wohl der sächsischen Nation selbst, wünschen lassen, daß ihr Land unzertheilt Einem Herren angehörte; so blieb doch nichts als diese Theilung übrig, um die Ansprüche Preußens auf bessere Sicherheit für die Zukunft, deren Gerechtigkeit nicht verkannt werden konnte, mit der Theilnahme der großen Mächte an dem merkwüdigen Schicksale des Königlich Sächsischen Hauses zu vereigen. Berlin wird künftig durch die Festungen Wittenberg und Torgau gedeckt; der ganze Lauf der Oder ist in Preußischen Händen; die bisher mit Enklaven übersäeten Grenzen von Bunzlau bis Halle bilden einen zusammenhängenden Landstrich und die für Bergbau und Landwirthschaft gleich interessanten Gegenden des nördlichen Thüringens kommen nun erst in eine zweckmäßige Verbindung. Die Päße an der Saale und die Festungswerke von Erfurt decken fortan den Preußischen Staat von dieser Seite.

b. Ferner erhält Preußen in Westphalen und am rechten Rheinufer: Corvey; Dortmund; das Herzogthum Westphalen, wofür Darmstadt in einer bessern Lage auf dem linken Rheinufer entschädigt wird; das Herzogthum Berg, mit den darin gelegenen vormals kölnischen Besitzungen; und die alten Erbländer des Prinzen von Oranien, Diez, Hadamar, Beilstein, Dillenburg und Siegen, wofür derselbe zwischen der Mosel und dem Rheine an der belgischen Grenze neue Besitzungen empfängt.

Diese Länder verbinden sich sehr zweckmäßig zu einem Ganzen mit den altpreußischen Ländern in Westphalen, sowohl in Rücksicht der Lage, als in Beziehung auf den besonders im Bergischen sehr hoch getriebenen Gewerbfleiß.

c. Endlich erhält Preußen einen ansehnlichen Landstrich auf dem linken Rheinufer. Die Maaß verbleibt mit beiden Ufern Holland und Belgien. Ohngefähr eine halbe Meile von derselben entfernt, zieht sich der Preußische Grenzzug von Genep nach Sittard herauf, welche beide Städte außer der Preußischen Grenze fallen. Er folgt sodann der Grenze zwischen den Herzogthümern Limburg und Jülich bis in die Gegend von Aachen; doch so, daß auch die bei Herzogenrath hervorragende Spitze noch an Preußen fällt. Aachen bleibt Preußisch. Die Kantons Eupen, Malmedy, und St. Vith werden Preußisch, und bilden auf dieser Seite die Gränze. Im vormaligen Wälder Departement bezeichnen die Oure, Süre und Mosel, dann die Saar, bis Conz einschließlich, die Gränze. Die Städte Vianden und Echternach fallen aber außerhalb derselben. Von der Saar oberhalb Conz geht der Gränzzug quer über den Hundsrück bis an die Glan, Lauterecken gegenüber; so daß Hermeskeil in die preußische Linie fällt, und Birkenfeld außerhalb derselben bleibt. Sodann folgt er dem Laufe der Glan und Nahe, Meisenheim und Kreuznach vorbei, und endigt bei Bingen am Rheine.

Dieser Landstrich bildet ein wohlgeordnetes Ganze mit den gegenüber liegenden Besitzungen Preußens auf dem rechten Rheinufer. Er enthält die ansehnlichen Städte Kölln, Krefeld, Aachen, Trier und Koblenz, und wird durch die Festungen Wesel, Jülich und Ehrenbreitstein, welches letztere aber erst wieder aus seinen Ruinen hergestellt werden muß, vertheidigt. Die Deutschen Bundesfestungen Luxemburg und Mainz, dienen ihm zur Vormauer.

So wird Preußen vollständig und mit der Rücksicht, welche seine gemeinnützigen Anstrengungen wohl verdient haben, entschädigt.

Nach Beendidung der Verhandlungen, welche sich auf diese wichtigen Territorial-Verhältnisse beziehen, wird nun um so unbefangener auch an der Bestimmung der Deutschen Bundes-Verhältnisse gearbeitet werden können, und es ist daher auch darüber bald eine Uebereinkunft zu erwarten.

Insbesondere wird die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes kräftig angeordnet werden. Die vormals mediatisirten Fürsten werden hierbei den größern Staaten angeschlossen, und Preußens Staatskraft hat auch auf diese Weise noch eine ansehnliche Verstärkung durch die Vereinigung mit Fürsten zu erwarten, die in derselben die unabhängigsten Verhältnisse, welche ihre Lage erlaubt, verbunden mit ihrer eigenen Sicherheit, finden werden.

So liegt schon selbst in der Verbesserung der deutschen Verfassung, die durch Preußens Mitwürkung möglich geworden ist, eine beträchtliche Vermehrung seiner Militairmacht.

Wenn demohngeachtet viele der redlichsten Anhänger Preußens Erwartungen gehegt haben möchten, die weit über die erwähnten Grenzen hinaus reichten, so möge ihnen jetzt klar werden, wie höchst wichtig es für die Sicherheit des von ihnen so hoch verehrten Staats ist, kein Dorf anders als mit Einwilligung und unter der Garantie der größten Mächte zu besitzen. Sie mögen endlich die Ueberzeugung in sich lebendig werden lassen, daß Preußens größte Stärke fortan in der allgemeinen Achtung und in dem festen Vertrauen aller Nationen bestehe, daß es mit den seltenen Kraftäußerungen, wovon es im vorigen Jahre so denkwürdige Proben gegeben hat, auch die höchste Mäßigung und Billigkeit verbinde, und daß keine wohlwollende und uneigennützige Idee ihm fremd sey.

Neapel, vom 14. Januar.

Gestern ward unter dem Vorsitz des Königs ein außerordentlicher Staatsrath gehalten, zu welchem alle Minister berufen waren, und welchem auch die Königin beywohnte. Die Versammlung dauerte 6 Stunden lang.

Wie man versichert, ist von Seiten Oesterreichs eine sehr nachdrückliche Erklärung eingegangen, und die Allianz mit diesem Kaiserhause dürfte zu Ende sein, wenn nicht die Forderungen desselben bewilligt werden. Der Pabst hätte sicher keine so kräftige Sprache gegen unsern Hof geführt, wenn er nicht sichern Rückhalt hätte. Unsere schöne Armee kann allerdings Rom und das ganze Päbstliche Gebiet binnen ein paar Tagen einnehmen; allein was werden die Folgen sein? Das ist die Frage. Kurz, unser Hof ist jetzt in einer größern Verlegenheit, wie jemals, und man sieht der Entwickelung der jetzigen Krisis mit der gespanntesten Erwartung entgegen.

Schreiben aus Paris, vom 4. Februar.

Das Gerücht verbreitet sich, daß Herr von Chateaubriand zum Posten eines Ministers des Innern bestimmt sey.

Am 2. December ist Guadelupe und am 9. Martinique von den Engländern den Franzosen überliefert worden, bey welcher Gelegenheit viele Festlichkeiten statt gefunden.

Dem Vernehmen nach, sollen wieder General-Commissairs der Polizey eingeführt werden.

Ueber das Gerücht, daß der König von Neapel mit seiner Armee bereits ins Römische Gebiet eingefallen sey, hat man noch nichts näheres vernommen. Indeß ist es sicher, daß der König von dem Pabste Satisfaction für mehrere Sachen verlangt. Lucian und Ludwig Bonaparte die Schwager von Murat, sollen sich zu Vermittlern angeboten haben.

Gestern ist hier der bekannte General Nansouty gestorben.

Da der Orden der Ehren-Legion so viele Dotationen in Ländern verlohren hat, die jetzt nicht mehr zum Französischen Reiche gehören, so bekommen die Legionärs für das Jahr 1814 nur die Hälfte ihres Ehrengehalts, und die Offiziers, Commandeurs ꝛc. nur ein Viertheil.

Der berühmte Maler Isabey, der sich jetzt zu Paris befindet, beschäftigt sich mit einer Darstellung des Congresses, namentlich mit den Portraits von zwanzig Ministern, die auf demselben gegenwärtig sind.

Madrid, vom 21. Januar.

Der Rath von Castilien hat ein Circular an alle Geistliche wegen Herstellung der Kirchen-Disciplin erlassen, worin es unter andern also heißt:

„Es war eine Schande, wie die Tempel des Herrn in den vorigen Zeiten gemißbraucht worden. Es kamen Frauenzimmer in die Kirche, die gleichsam nackt waren. Die Tempel des Allerhöchsten schienen mehr ein Versammlungsplatz zu sein für junge Leute und junge Frauenzimmer, die kamen, um zu sehen und um gesehen zu werden. Diesem schändlichen Mißbrauch muß aufs strengste abgeholfen und Gottesfurcht und Andacht auf alte christliche Art hergestellt werden ꝛc.“

Se. Majestät haben den Hospitälern der hiesigen Hauptstadt 4000 Betten, eben so viele Decken und 3000 Paar Laken geschenkt.

Durch eine Verordnung vom 10ten dieses sind den Unterthanen Sr. Majestät in Amerika gleiche Rechte zu allen Beförderungen, wie den eingebohrnen Spaniern ertheilt.

Schreiben aus London, vom 3. Februar.

Ueber die Gerüchte von Ministerial-Veränderungen äußert sich die Zeitung the Courier in folgenden Worten:

„Wir können und dürfen unsern Lesern ein- für allemal die Versicherung geben, daß die Regierung welche den 20jährigen Krieg zu einem so glorreichen Ende gebracht hat in den Herzen des Souverains und des Volks fest und dauerhaft gegründet ist. Die Gegner der Regierung werden Lord Liverpool im Oberhause bereit finden, ihnen die Stange zu halten, und Lord Castlereagh wird ihn im Unterhause so unterstützen, daß die andere Parthey sich überzeugen wird, sie könne, ohngeachtet ihrer Versuche zu überraschen, ohngeachtet ihrer Drohungen und Prahlereyen, doch nur bellen und brummen, aber nicht beißen.“

Stockholm, den 31. Januar.

Am 28sten dieses eröffnete Se. K. H., der Kronprinz die Versammlung der hiesigen Ackerbau-Akademie oder der ökonomische Gesellschaft mit einer merkwürdigen Rede, worin die Stellen vorkommen: Hätte der Erfolg die Riesen Anstrengung des außerordentlichen Mannes gekrönt, welchem so viele Talente und so viele Macht nur verliehen zu sein schienen, um den Eroberern zum Beispiel zu dienen, so würde das feste Land unterjocht und Schweden kein anderes Hülfsmittel übrig geblieben seyn, als durch eine schändliche Unterwerfung dem Ruhm so vieler Jahrhunderte zu beflecken. —

Die Dankbarkeit verpflichtet Mich hier dem Kaiser Alexander den Tribut derselben darzubringen. Nie hatte Schweden einen treuern und in Erfüllung seiner Versprechungen gewissenhaftern Allirten. Die Wahrheit dringt durch die Nacht der Jahrhunderte; es ist Mir aber äußerst angenehm, der Huldigung der Zukunft durch die Huldigung der Freundschaft und der Gerechtigkeit zuvorzukommen. —

Preußen zerbrach die Ketten seiner Abhängigkeit; Patriotismus und Liebe gegen den Souverain verwandelten seine friedlichen Bewohner in Krieger, und ihre zahlreichen Bataillons stießen zu den Legionen der Russen. —

Die Sache der Völker und der Regierungen erforderte unsern Beistand. Das glorreiche Beispiel des großen Gustavs, dessen Phalangen in den Gefilden von Deutschland für die Gedankenfreiheit gekämpft hatten, die Menschheit die zu rächen, Ketten die zu zerbrechen waren, und endlich die Aussicht zu einer genauen Vereinigung mit einem benachbarten Volke! —

— Eine schwedische Armee ging über die Ostsee. Der König hatte Mir das Kommando derselben anvertraut. Wir traten die neue Laufbahn an mit Besorgniß, aber nicht ohne Hoffnung —

— Nicht ohne Schrecken sahen Sie Napoleon bei Eröffnung des Feldzugs als Herrn eines großen Theils der Preußischen Monarchie und seine Armeen nur einen Marsch weit von Berlin. Diese Hauptstadt berühmt durch die Talente, durch das Genie und so viele Denkmäler der Regierung des großen Friedrichs stand in Gefahr in die Gewalt des Feindes zu gerathen. Ein einziges Manöver rettete sie; dies Manöver ward ein Sieg. Der Zauber war verschwunden, und die allirten Armeen rückten jetzt von Siegen zu Siegen vor. Sie kennen, meine Herren, die erstaunlichen Resultate dieses Feldzuges.

— Schweden war ein besonderes Glück vorbehalten. Das Vaterland sah fast alle seine Kinder in seinen Schooß zurückkehren, die ausgebrochen waren, die Sache desselben auf einem fremden Boden zu vertheidigen. — (Der Prinz ging nun auf die Vereinigung Norwegens mit Schweden über, und schloß mit dem Lobe des Ackerbaues.)

Kurze Nachrichten.

In einem Werke des Herrn Courtin, (General-Sekretärs der General-Direktion der Brücken und Wege), Pa-

ris, 1812 werden der Welt alle die großen Werke vorgerechnet, die Napoleon im Innern vorgenommen und zum Theil ausgeführt. Folgende Rechnungen daraus mögen einen neuen Beweis für die Bemerkung geben, daß es leicht ist, den Ruhm eines Schöpfers im Innern zu erlangen, wenn man über solche Summen, so wie über das Vermögen vieler Millionen willkührlich verfügen kann:

9,000,000	Franken auf die Straße über den Simplon verwandt, ungerechnet was sie dem Königreich Italien kostet.
6,000,000	Franken auf die Straße über den Mont Cenis.
5,000,000	Franken auf die Straße von Bayonne bis an die Spanische Gränze.
10,000,000	Franken auf die Vollendung des Kanals von St. Quentin.
20,000,000	Franken auf den Ourcq-Kanal.
17,000,000	Franken auf den Kanal, welchen Bonaparte den Napoleons-Kanal nennen ließ. (Sein jetziger Name ist uns noch unbekannt.)
7,000,000	Franken auf den Kanal von Bonk.
2,000,000	Franken auf den Kanal von Carcassonne.
23,000,000	Franken auf den Kanal von Nantes nach Brest.
30,000,000	Franken auf mannigfaltige zu einem gewissen Zwecke nöthig erachtete Bauwerke.
1,660,000	Franken auf die Austrocknung der Moräste von Rochefort.
500,000	Franken auf die Deiche in Seeland.
2,000,000	Franken auf die Deiche am Niederrhein.
2,000,000	Franken auf den Hafen von Ostende.
3,000,000	Franken auf den Hafen von Dieppe.
297,485	Franken auf die dortige Spülschleuse.
1,000,000	Franken auf den Hafen von Rochelle.
1,000,000	Franken auf Hafen von Cette.
140,457,485	Franken.

Der Verfasser prahlt am Ende der Vorrede: „Auch hat Se. Majestät neuerlich noch wegen anderer Werke Befehl ertheilt, von welchen in dieser Schrift nicht hat die Rede sein können. Ich habe inne halten müssen, denn sie folgen mit solcher Schnelligkeit auf einander, daß es mir unmöglich sein würde, die Wunder, die der Regent im Innern gewirkt hat, mit Ordnung zu schildern, als es schwer war, im Auslande dem Triumphzuge des Helden zu folgen." Damals ahnten die Schmeichler noch nicht die drei welterlösenden Triumphzüge des Helden: von Moskau zur Beretschina, von Leipzig über den Rhein, und von Laon nach der Insel Elba.

A n z e i g e n.

Den 22. spätestens den 23. d. M. gehen aus dem hiesigen Lazareth 16 gänzlich erblindete Landwehrmänner, worunter ein Unteroffizier, zu ihrer Ruhe ins Invalidenhaus nach Stolpe ab.

Sollten sich dahero Menschenfreunde finden, die diese Unglücklichen noch mit einem Reise-Gelde zu ihrer Pflege erfreuen wollen, so bitte ich:

den Geldbetrag an die Frau Ober-Landes-Gerichts-Präsident von Osten, oder an mich, gefälligst abzugeben, und versichert zu seyn, daß dies Geschenk blos zum Besten dieser Unglücklichen verwandt werden soll.

Wenn ein Mehreres einkommen sollte, als sie auf der Reise bedürfen, so werde ich den Ueberschuß an Herrn Superintendent Freyschmidt in Stolpe übermachen, und dieser wird solchen bei ihrer Ankunft im Invalidenhause zu gleichen Theilen unter sie vertheilen.

Zugleich erkenne ich den Empfang der 8 Stück Fr.d'or, welche von Herrn Baron v. Winterfeld, und 2 Rthlr., welche von Herrn Banquier Saling zum Besten dieser Erblindeten, an mich abgegeben worden, mit dem Besten Dank, und habe ich diesen Geldbetrag laut der, mir von Herrn Major v. Froreich als Lazareth-Commandanten, ertheilten Bescheinigungen, während der letzten 2 Monate zu ihren Bedürfnißen an Taback ꝛc. verwandt.

Stettin, den 18. Febr. 1815. Hoppe.

Die dritte Fortsetzung des Verzeichnisses neuer Bücher meiner Lesebibliothek ist erschienen und wird an abonnirte Leser unentgeldlich ausgegeben. Stettin den 20sten Februar 1815. C. W. Struck.

Zur Besorgung von Aufträgen zum Verkauf und Verpachtung von Landgüthern und kleineren ländlichen Grundstücken, auch Verpachtung von Kuhpächtereien empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten und besten Bedienung, hiemit ergebenst; indessen bittet die Briefe mit diesen Aufträgen gefälligst frey zu machen. Stettin den 10ten Februar 1815.

Der Kaufmann Carl Ludwig Schumann jun.,
Heumarkt No. 136.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ergebenst an, daß ich auf vieles Verlangen, Sonnabend den 25sten dieses, im hiesigen Schauspielhause eine förmliche Unterrichts-Vorstellung zu geben die Ehre haben werde. Da der größte Theil der Logenplätze bereits bestellt sind, so bitte ich einen jeden ergebenst, wem noch welche zu nehmen gefällig, solche in meinem Logis, kleine Domstraße Nro. 692. bestellen zu lassen. Stettin den 18. Februar 1815. Gottschalk.

Mit allen möglichen Karikatur-Perruquen empfiehlt sich bestens,
der Friseur Pohley,
Königsplatz No. 825.

K o n z e r t - A n z e i g e.

Am Dienstag den 28sten Februar werde ich die Ehre haben, im Saal des englischen Hauses ein großes Vocal- und Instrumental-Concert und Declamatorium zu geben. Unter andern Piecen werde ich die Glocke von Schiller, componirt von dem Doctor der Tonkunst, Hrn. Andreas Romberg, geben, wobey mich mehrere Herrn und Damen der hiesigen Musikfreunde zu unterstützen die Güte haben werden. Das Nähere wird noch besonders bekannt gemacht werden. Billets sind sowohl bey mir, (Bollenstraße No. 787) wie auch beym Eingange des Saals zu haben.

Liebert.

T o d e s f ä l l e.

Vorgestern war ein schrecklicher Tag für uns, als wir früh Morgens die so unerwartete als höchst kummervolle Nachricht erhielten, daß unser so guter theurer Schwiegersohn und Schwager, der Hauptmann und Königl. Forstmeister Johann Ehrenfried Otto zu Stepenitz und dessen Frau, Sophia Juliana geborne Aldach, unsere

einzige so innigst geliebte Tochter und Schwester, nachdem beyde nur den Tag vorher frisch und gesund von uns hier abgefahren waren, bey der Ueberfahrt von Jasenitz kurz vor Stepnitz an der Bache eingebrochen und beyde ertrunken, nachdem sie nahe an zwey Stunden im Wasser gelegen, man sie zwar herausbekommen, alle Mittel aber selbige ins Leben zurückzurufen fruchtlos gewesen wären. Unser Schmerz über diesen so herben Verlust ist namenlos und um so größer, als vier unerwachsene Kinder den Verlust dieser ihnen so theuren Aeltern mit beweinen. Wir sind von der innigen Theilnahme unsrer Verwandten und Freunde an denselben völlig überzeugt und verbitten daher jede Beyleidsbezeugung, die nur unsern Schmerz erneuern würde. Stettin den 17. Febr. 1815.

Concordia Juliana Alldach, geborne Köhlern,
als Schwiegermutter und Mutter.
Joh. Christ. Ludew. Alldach,
Joh. Heinr. Alldach,
als Schwäger und Brüder.

Ein sanfter Tod endete heute die 84 Jahre still durchwandelte irdische Laufbahn unsrer guten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Prediger Quade, gebohrne Gandil; welchen für uns so schmerzhaften Verlust wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, hiemit bekannt machen. Stettin den 18ten Februar 1815.

Die Kinder und Schwiegersohn der Verstorbenen.

Publikandum.

Es sollen im bevorstehenden Frühjahre 1500 bis 2000 gute Obstbäume, wenn solche zu billigen Preisen zu erhalten sind, angekauft werden. Alle diejenigen, welche solche gegen billige Preise, jedoch nicht unter 200 Stück nach Stettin, Cöslin und Stolpe franko liefern wollen, haben daher bis zum 10ten März c. ihre Offerten der unterzeichneten Regierung zu machen. Welche Sorten verlangt werden, wie alt und wie hoch, darüber spricht die Verordnung unseres Amtsblattes No. 16. pro 1811 S. 219. Die Ablieferung muß, sobald die Zahlung erfolgt ist, geschehen. Stettin den 15ten Februar 1815.

Polizei-Deputation der Königl. Regierung
von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Vorschrift des §. 11. des Leichen-Reglements vom 24. August 1806 dahin lautend:

Da das Aussetzen der Leichen zur öffentlichen Beschauung in Rücksicht auf mehrere Krankheiten für die Gesundheit äusserst gefährlich ist, so wird dergleichen Aussetzen der Leichen, sowohl von Erwachsene als von Kinder, durchgängig und ohne die geringste Ausnahme bey 2 bis 10 Rthlr. Strafe hiermit verboten.

wird hierdurch zu genauesten Befolgung bekannt gemacht. Stettin den 18ten Februar 1815.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Es sind von den hiesigen Königlichen Vorräthen eine Anzahl metallener Geschütz- und Wagenräder-Buchsen und metallene Muttern zu Richtmaschinen entwendet worden, und dem unterzeichneten Depot ist an Ausmittelung der Thäter und derjenigen, welche solche an sich gekauft haben möchten, sehr gelegen; es werden demnach alle resp. Königliche Polizeybehörden, wie jeder gutgesinnte Staatsbürger hiedurch ergebenst ersucht, zur Entdeckung und Wiedererhaltung dieser entwandten Königlichen Effecten thätig mitzuwirken, und sobald sie davon Kenntniß erhalten, solches dem gedachten Depot sofort anzuzeigen. Stettin den 16. Febr. 1815.

Königl. Artillerie-Depot.

Hausverkauf.

Das auf der Lastadie sub No. 215 belegene, den Erben des Gastwirths Hoffmann Wittwe zugehörige Haus, welches zu 1226 Rthlr. 6 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 985 Rthlr. 20 Gr. ausgemittelt ist, soll in Termino den 1sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 16. Januar 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ziegeley-Verpachtung.

Die bey dem Königlichen Marienstiftsdorfe Niederzahden belegene Ziegeley, soll mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Geräthschaften auf 6 Jahre, von Ostern 1815 bis 1821, an den Meistbietenden verpachtet werden; gleichzeitig werden aber auch Gebote auf Erbpacht angenommen. Liebhaber, welche dies Grundstück auf die eine oder andere Art zu besitzen wünschen, werden ersucht, sich zu dem auf den 3ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Marienstiftsgericht angesetzten Termin einzufinden, woselbst auch vorher die Bedingungen jeder Zeit eingesehen werden können. Stettin den 8ten Februar 1815.

Königliche Marienstifts-Administration.

Hausverkauf u. s. w.

Das sub No. 10 zu Westswine belegene Wohnhaus des Tischler Steinberg, soll in Termino den 3ten April d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe von diesem Grundstück 450 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. beträgt, und im hiesigen Gericht nachgesehen werden kann. Zugleich werden etwanige unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Gerechtsame, bey Verlust derselben, im anstehenden Termin wahrzunehmen. Swinemünde den 12. Januar 1815.

Königl. Stadtgericht.

Holzverkauf.

Am 1sten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause

643 Faden elsen Klobenholz, die Klobe 2 Fuß 2 Zoll lang,
187 Faden elsen Knüppelholz, 3 Fuß lang,

theilweise, oder noch lieber im Ganzen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches wir Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt machen, daß wir bis zu obigem Termin einen Holzschlag von 3füßigen elsen und birken Holz fortsetzen lassen, dessen Ertrag zugleich

mit verkauft werden soll. Wenn die Witterung günstig bleibt, kann die Quantität leicht noch größer, wie die obengenannte werden. Uebrigens steht sämmtliches Holz an der Ablage, nicht weit vom Ausfluß der Ihna, so daß es ohne weitere Umstände verladen werden kann. Gollnow den 3ten Februar 1815.

Burgemeister und Rath.

Holzverkauf.

Am 13ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in Carlshoff bey Gollnow, in der Wohnung des Försters Hoffmann daselbst:

240 Faden 3füßiges elsen Klobenholz,
200 Faden 3füßiges elsen dito,
300 Faden 3füßiges elsen Knüppelholz,

öffentlich meistbietend verkauft und muß die Hälfte des Kaufgeldes gleich baar in Courant bezahlt werden. Die übrigen Kaufbedingungen werden vor Anfang der Licitation bekannt gemacht. Gollnow den 9ten Februar 1815.

Block, Justiz-Commissarius.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des zu Beyersdorff bey Poritz verstorbenen Erbpächters Christian Friedrich Strach, soll unter die Erben vertheilt werden, auf deren Antrag alle diejenigen, welche Forderungen an die Erbschaftsmasse zu haben glauben, und bisher damit zu den Acten noch nicht bekannt geworden sind, hiemit öffentlich aufgefordert werden, ihre Schuld-Ansprüche binnen drey Monathen bey dem unter schriebenen Gerichte, welches den Nachlaß regulirt, anzumelden, zu begründen und ihre Befriedigung nachzusuchen. Erbschaftsgläubiger, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, können, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten. Colbatz den 30. Novbr. 1814.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt Poritz.

Widerruf.

Da in Folge höherer Verfügung der am 27. d. M. von uns angesetzte Termin zum Verkauf 1 Pferdes, 1 Ochsen, 1 Kuh, 20 Schweinen, 11 Pölcke, 1 Schiefwagen und mehreren Tischzeugs, wiederum hat aufgehoben werden müssen; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Ueckermünde den 17. Februar 1815.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt Ueckermünde.
Dickmann.

Holzverkauf und Verpachtung.

In der Nähe von Stettin und höchstens eine viertel Meile von der Oder, sollen circa 600 Stück Eichen, von welchen ein großer Theil zu Nutzholz zu gebrauchen ist, auf dem Stamm verkauft werden. Auch sind daselbst 70 Stück Kühe sofort zu verpachten. Nähere Auskunft wird der Herr Hoffiskal [illegible] in Stettin geben.

Guthsverpachtung.

Im Auftrage Eines Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin werde ich das 1½ Meile von hier entfernte Guth Klein Küssow, dem Herrn von Zastrow auf Verchland gehörig, öffentlich verpachten. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15ten März c., des Morgens um 10 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt und lade hiedurch Pachtlustige ein, sich in diesem Termin einzufinden. Die Pachtbedingungen können in meiner Wohnung jeder Zeit vor dem Termin inspicirt auch in Abschrift erfordert werden. Stargard den 16. Febr. 1815.

Vermöge Auftrags.
Kempe, Justiz Commiss.

(Mühlen-Verkauf.) Ich bin willens, meine Mühle hieselbst aus freyer Hand zu verkaufen. Sie besteht aus einem Mahl- und einem Graupengang, sechs Stampfen, einem Hause mit 3 Stuben, nebst einer Scheune und Stallung, einem Kamp Landes von 16 Scheffel Aussaat, zwey kleinen Kämpen von 4 Scheffel Aussaat, 6 Morgen Wiesen, Heu- und Rohrwerbung auf dem Teich, 3 Baumgärten, einen Küchengarten, Fischerey und Aalfang. Liebhaber können sich bey mir spätstens bis zum 1sten März d. J. melden. Rönneverder den 5. Febr. 1815.

Der Mühlenmeister
Elias Daniel Stelter.

Verkauf einer Mühle.

Die zu Zedlitzfelde nahe bey Pölitz belegene sogenannte Häckelwerks-Wassermühle, bestehend in einem Mahlgang, Stampen- und Oehlschlag, nebst 19½ Morg. Acker Magd. Morgen, 3 Morgen dergleichen Wiesen und einen Baumgarten, auch erhält der Besitzer das freye Brennholz und freye Weide, wovon jährlich ein Canon von 30 Rthlr. gegeben wird, soll bis zum 28. März aus freyer Hand verkauft werden.

Ewerdt.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es soll ein Faß Zucker hutweise am 22sten Februar, Nachmittag 2 Uhr, auf dem Königl. Packhofe hieselbst, unversteuert, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant, öffentlich verkauft werden; welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 6. Febr. 1815.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction über eine Parthey lange und kurze Pfropfen in kleinen Ballen am 22sten Februar, Nachmittag 2 Uhr, bey

Weber und Meuel.

Zu verkaufen in Stettin.

Alten Rigaer Säeleinsaamen in Tonnen, Herbströthe in Säcken, dicken Terpentin in Gebinde von circa 1 Centner, verkaufe billigst

H. C. Manger.

Libauer Säe-Leinsaamen, Tonnen- und Metzweise, frischen russischen Preßcaviar a ℔. 16 Gr., in Partheyen über 10 ℔. 14 Gr., russische Mannagrütze a ℔. 4 Gr. Sardellen a ℔. 12 Gr., französische eingemachte Pflaumen a Glas 1 Rt. 8 Gr., feinen Medoc, die ½. Bout. 14 Gr., Franzwein 12 Gr., ohne Bouteille, in Gefäße billiger, holl. Süßmilches- und Edammerkäse, Pfundweise zu 6 Gr., neue holl. Heringe a 1/16. 2 Rt. 20 Gr., dicken Terpentin, Terpentinöhl, Colophonium, Petersburger halbgebrauchte Matten, feinen Indigo, Caffee, Syrop, Pfeffer und weißen Südseethran zu billigen Preisen, auch langer Petersburger Reinhanf, Königsberger Hanf und Heede, Schiffpfund- und Steinweise, bey

seel. Gottlieb Kruse Wittwe.

Schusterpech, bey

A. G. Glanz.

Feinen Arrac, 1 Bout. 1 Rthlr. 8 Gr., Romm, 1 Bout. 20, 18 und 16 Gr., Franzbrandtwein, 1 Bout. 12 Gr., große Castanien, a ℔. 6 Gr., ächte neue gute holländische Heringe, 1/16. 1 1/4 Rthlr., Limburger Käse 12 Gr., Sardellen a ℔. 14 Gr. auch 10 Gr., nächst diesen ist auch Hamburger Brustkern, gute Braunschweiger Wurst, Chocolade, Thee, Vanille, Maraschine, Huil de Marasquin, gute Pfropfen, frischen und gepreßten Caviar, feine Cracauer Grütze, so wie auch noch einige Bout sehr schönen Kirschwein und diverse Sorten Ligueure zum billigen Preiß zu haben bey Borck.

Flachs von vorzüglicher Güte, verkauft billig,
Friedrich Nebenhäuser,
in der kl. Papenstraße No. 317.

Kanalter, Portorico, Nordamerik. Rumm, 1/2 fein ostind. Arrac, Medoc, St. Julien, Haut Sauterne, neue Petersb. Matten, Mohnöhl, Eisenvitriol, zu billigen Preisen bey
Hoffmann & Barandon.

Gute Sardellen a ℔. 10 Gr., und doppelte Brandtweine, als: Kümmel, Pomeranzen und Kirsch, a Quart 10 und 12 Gr., werden in großen und kleinen Gebinden verkauft, große Oderstraße No. 17.

Hausverkauf.

Das zur Verlassenschaft des Holzverwalters Agricola gehörige Wohnhaus, welches auf der Schiffbau-Lastadie sub No. 29 liegt und besonders für einen Schmidt geeignet ist, soll aus freyer Hand verkauft werden. Der Licitations-Termin steht am 4ten März 1815, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Böhmer, Roßmarkt No. 764, an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein geräumiges sehr gut meublirtes Zimmer nebst Cabinet ist zum 1sten März zu vermiethen. Das Nähere weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zwey Stuben nach vorne heraus, sind mit Meubel und Aufwartung zum 1sten April d. J. bey dem Herrn Büchsenmacher Christof, ohnweit der holländischen Windmühle, zu vermiethen.

Der 2te, 3te und 4te Boden des Speichers No. 60 sind zum 1sten März zu vermiethen. Liebhaber wollen sich gefälligst bald im Velthusenschen Comptoir melden.

Bekanntmachungen.

Den Käufer von einem Antheil von 350 Rthlr. oder weniger an der während der letzten Kriegsjahre von der Stadt Stettin contrahirten freywilligen Anleihe, wird die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst anzeigen.

Eine, auf ein im Jahr 1811 für 20000 Rthlr. gekauftes Landguth, zur ersten und alleinigen Hypotheck eingetragene Obligation von 9000 Rthlr. Cour. zu 6 Procent Zinsen, welche Zinsen prompt bezahlet werden, soll gegen Staatspapiere umgesetzet werden. Die näheren Bedingungen erfährt man bei mir
dem Justiz Commissarius Jüterbock.
Stettin den 10ten Februar 1815.

Unser 3füßiges elsen Klobenholz verkaufen wir von heute an zu 7 Rthlr. 6 Gr. pr. Faden; auch haben wir noch einige Kisten schöne gegossene russische Lichte und etwas fein und mittel Caffee — völlig versteuert — abzulassen. Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Mit allerhand feinen doppelten, und einfachen distillirten Brandtweinen, Spiritus vini, Rosenwasser, raffinirtem Rüböl, holl. Briefpapier, mehrerer Sorten feinen Thee, sehr gutem Neublau, allen übrigen Materialwaaren, empfiehlt sich unter Versicherung der reellsten Bedienung.
C. A. Schmidt,
Schulzen- und Königsstraßen-Ecke No. 180.

Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß bey mir alle Sorten moderne und dauerhafte Pfeiffenröhre zu bekommen sind, auch nehme ich Bestellungen von feinen Holzarbeiten und Abdrehungen von Gold, Silber, Stahl und Eisen an, ferner mache ich Parasolls sowohl neue als alte zum Ausbessern; bitte um geneigten Zuspruch und verspreche einen jeden die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Stettin den 17. Februar 1815.
August Jahn,
Drechslermeister, Reifschlägerstraße No. 125.

Einem verehrungswürdigen Publico zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich zur nächsten Redoute im Schauspielhause, als am 25sten d. M., wieder mit warmen und kalten Speisen, wie auch mit aller Art Getränken versehen bin. Seitz junior, im Seglerhause.

Die hiesige Zeitungs-Expedition wird einem jungen Menschen, der sich der Handlung zu widmen wünscht, ein Unterkommen auf einem hiesigen Comptoir nachweisen.

Alle diejenigen, welche Pfandstücke bey mir in Versatz gebracht haben, ersuche ich, selbige spätestens bis den 1sten April d. J. einzulösen, widrigenfalls ich mich genöthiget sehe, selbige in einer gerichtlichen Auction zu geben, weil die meisten Pfänder schon über die gesetzliche Zeit gestanden haben, um dadurch meine Befriedigung zu erlangen. Stettin den 7ten Februar 1815.
Falckenhagen, Pfandverleiher,
Junkerstraße No. 1116.

Auction.

In der Wohnung des Müllermeisters Stelter zu Rönnewerder sollen im Termine den 25sten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, allerley Hausgeräth und Meubeln, Betten, Leinenzeug, Kessel, Schweine, Gänse, Enten und Kälber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches den Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Stettin den 13. Febr. 1815.
Königl. Preuß. Pommersches Domainen Justizamt
Rönenberg.

Zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Alle Gattungen fichten Bauholz auf dem Stamm, wie bereits beschlagen, Bohlholz und Lattstämme, auch fichten Brennholz, sind in der Gollnower Lüttchen-Heide täglich, so auch vom Monat April an gute Holzkohlen, fortwährend zu haben. Liebhaber können sich deshalb bey dem Kaufmann Herrn Driever in Gollnow oder bey dem Förster Herrn Conell in der gedachten Heide melden.

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 15. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 20. Februar 1815.)

PROCLAMA.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. 2c.,

haben ad instantiam mehrerer Gläubiger des Erblandmarschalls Grafen Carl von Hahn und auf Ansuchen des Landraths von Vieregge, als Curatoris über das Gräflich von Hahnsche Vermögen, unter verhoftem Landeslehnherrlichen Consens, nach der Lage des von Hahnschen Debitwesens, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in Unserm hiesigen Lande belegenen Gräflich von Hahnschen Güther, nemlich:

1) des Guthes Salow und der Pertinenz Kloster,
2) des Guthes Pleez, imgleichen Roga,
3) des Bauerdorfes Schwanebeck,
4) des Guthes Ramelow,
5) des Guthes Bresewitz und
6) des Bauerdorfes Bassow,

nachstehende Termine, nemlich:

den 6ten Februar d. J. zum ersten,
den 6ten März d. J. zum zweiten, und
den 19ten April d. J. und den folgenden Tag zum dritten

Termin anberahmet, und laden daher alle diejenigen, welche vorgenannte Güther, wie sie einzeln aufgeboten werden sollen, zu kaufen gewilliget sind, hiemit öffentlich, an vorgedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, auf Unserer Justiz-Canzley persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Ueberbot sodann zu Protokoll zu thun, und zu gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden, sothane Güther, welche vorzüglichen Boden und Wiesewachs haben, und zum Absatz aller Produkte zwischen Neubrandenburg, Friedland und der Preußischen Gränze bequem gelegen und deren nähere Beschreibung in allen öffentlichen Blättern, worin diese Bekanntmachung geschieht, baldmöglichst nachgeliefert werden soll, im dritten Termine in diem und, wenn in dem demnächst noch zu bestimmenden vierten Termine von dem creditorischen resp. Gleich- und Mehrgebotsrechte kein Gebrauch gemacht werden möchte, in diesem letztgedachten Termine pure werden zugeschlagen werden.

Uebrigens stehet jedem Kaufliebhaber frei, diese Güther an Ort und Stelle, nach vorgängiger Meldung, auf dem Hofe zu Pleez, desgleichen auch die dort befindlichen Guths-Charten, soweit solche vorhanden, in Augenschein zu nehmen, und es können auch die eidlich entworfenen Taxen dieser Güther in der Registratur Unserer Justiz-Canzley, so wie auch die Kaufbedingungen, sobald letztere zu Stande gebracht, ebendaselbst, wie auch bei dem Justizrath Walther in Neubrandenburg, dem Hofrath Trotsche und dem Legationsrath Hansen in Güstrow eingesehen werden, so wie denn selbige auch für die Gebühr daselbst in Abschrift zu erhalten stehen. Gegeben Neustrelitz den 9ten Januar 1815.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Geheimer Rath, Canzleyräthe und Assessor.
H. C. Gerschow.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. 2c.,

lassen mit Bezug auf die wegen des ad instantiam mehrerer Gräflich von Hahnschen Gläubiger und des Landraths von Vieregge, als Curatoris über das Gräflich v. Hahnsche Vermögen erkannten öffentlichen Verkaufs der in Unsern hiesigen Lande belegenen Gräflich v. Hahnschen Güther unterm 9ten d. M. ergangene öffentliche Vorladung die darin zugesicherte, von der zur Abschätzung dieser Güther adornirten Commission entworfene, Beschreibung dieser Güther zur Nachricht jeglichen Kaufliebhabers in der Anlage

unter A.

gleichfalls öffentlich bekannt machen. Gegeben Neustrelitz den 30sten Januar 1815.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Geheimer Rath, Canzleyräthe und Assessor.
Berlin.

* * *

Anlage A.

Kurze Beschreibung

der, im Ritterschaftlichen Amte Stargard gelegenen Lehngüther des Erbland-Marschalls Grafen von Hahn, so wie dieselben zum öffentlichen Verkaufe gestellet werden sollen, namentlich der Güther,

1.) Salow mit der Pertinenz Kloster, 2.) Pleez und Roga, 3.) Ramelow, 4.) Bresewitz, 5) Schwanbeck und 6.) Bassow.

I. Das Guth Salow mit der Pertinenz Kloster

begreift in seinen neuen sowohl bei diesem Guthe als bei den unten weiter benannten, unter verhofter Landes-

lehnsherrlicher Genehmigung bestimmten Grenzen, einen Flächeninhalt von . . . . . . 569,046 □R.

Hievon ist

a) cultivirter Acker, inclusive des Pfarrackers und der Seetannenkoppel, ...	384,188 □R.
b) Wiesen	79,717 —
c) Holz	73,486 —
d) Hofstellen, Gärten, Brinke, Seen u. s. w.	31,655 —
	569,046 □R.

Die Bewirthschaftung des Guthes ist bisher in 12 Schlägen mit 5½ Saaten geschehen; da jedoch durch die neue Grenzbestimmung ein ganzer Schlag nach Pleetz verlegt worden ist, so bleibt es dem etwanigen Käufer überlassen, die Besaamung, welche ganz regelmäßig fortgesetzt werden kann, in 11 Schlägen beizubehalten; oder sogleich durch Aufbruch der sogenannten Seetannenkoppel die frühere Wirthschaft in allen Stücken wieder herzustellen.

Wegen der vorzüglichen Güte des Bodens eignet sich Salow hauptsächlich zum Anbau von Waizen, Gerste und Erbsen, und da durch Hinzulegung von 50655 □R. Wiesen von Pleetz ein richtiges Verhältniß des Ackers gegen die Heuwerbung bewirkt, und dadurch eine ansehnliche Vermehrung des Viehstapels möglich geworden ist, so wird eine, zur höhern Cultur erforderte, größere Düngermasse, als bisher alljährlich auf dem Guthe vorhanden gewesen, um so gewisser erfolgen, als auch die Feldmark an sich Ueberfluß an Mergel und Moder enthält.

In eben so richtigem Verhältniße mit dem Bedarfe des Guths stehet die Hölzung, die zum Theil zu Mastbäumen nutzbare Tannen enthält.

Die Lage des Dorfes in der Mitte des Feldes gewährt selbst bei der ausgedehnten Größe desselben, die Möglichkeit einer leichten und zweckmäßigen Bestellung des Ackers ohne Meierei. Es gehört zu dem Guthe eine Kalkbrennerei, welche, da der Kalk von vorzüglicher Güte und genugsam vorhanden ist, einen ansehnlichen Ertrag gewähren kann, so wie auch die Nutzung der Schmiede nicht unbeträchtlich ist.

Die Jagd ist nicht unbedeutend.

Die vorhandenen Gebäude sind sowohl auf dem Hofe als im Dorfe meistens in vorzüglich guten Stande, und ist für die annoch nöthige Reparatur oder Erbauung eines neuen herrschaftlichen Wohnhauses und Verlegung mehrerer Katen von dem nur aus Tagelöhner-Wohnungen bestehenden Dorfe Kloster nach Salow dem ausgemittelten Capitalwerthe des Guthes die Summe von 3500 Rthlr. Gold in dem Anschlage bereits abgerechnet.

Einige auf dem Guthe befindliche der Guthsherrschaft gehörige Inventarienstücke, welche vorzüglich in einer Feuersprütze bestehen und zu circa 200 Rthlr. Gold geschätzt worden sind, werden beim Verkauf des Guthes als zu demselben gehörend, angesehen.

Salow steuerte vor der jetzt vorgenommenen Veränderung seiner Gränzen für 11 Hufen 50 Scheffel 12 Metzen inclusive zweier Pfarrhufen; und wenn gleich der den jetzigen neuen Gränzen dieses Guths angemessene Hufenstand bis jetzt noch nicht auf eine endliche Weise regulirt worden ist, so wird doch, in Gemäßheit der für diesen Zweck von den Taxatoren des Guths gesammelten Materialien, der neue steuerbare Hufenstand nur etwa 150 steuerbare Scheffel weniger als der alte betragen können.

Wegen des bedeutenden Pfarrackers ist eine Vererbpachtung im Werke, die allem Ansehen nach, noch vor dem Verkaufe zu Stande kommen wird.

Die sonstigen Leistungen an Prediger und Küster sind nicht von großer Bedeutung. Der Prediger von Salow wohnt zu Schwanbeck.

II. Das Guth Pleetz in Verbindung mit dem Bauerdorfe Roga

hat, nachdem die Grenzen von Pleetz gegen Salow neu bestimmt worden sind, einen Flächen-Inhalt von . . . . 764,523 □R.

Pleetz nemlich enthält . . . . . 340,984 —

und zwar an

a) cultivirten Acker . .	210,722 □R.
b) Wiesen	43,910 —
c) Koppeln	7,546 —
d) Hölzung	64,685 —
e) Hofstellen, Gärten, Seen rc.	14,121 —
	340,984 □R.

Die Bewirthschaftung des Guthes geschiehet bis dahin in 6 Binnenfeldern, 3 Außenfeldern und 3 Nebenfeldern, zu welchen letzteren annoch der von Salow hierher verlegte Acker füglich gezogen werden kann.

Die Beschaffenheit des Ackerbodens ist von der Art, daß ein resp. bedeutender Theil der jährlichen Aussaat in Weizen, Gerste und Erbsen bestehen kann, und das Verhältniß des Ackers zu den ergiebigsten Wiesen und der Hölzung ist durch die Hinzulegung eines bedeutenden Theils des besten Ackers von Salow so passend geworden, wie es selten bei einem Gute angetroffen wird. Mehrere Teiche gewähren eine nicht unbedeutende Fischerei, und ist bei der Verbindung mit Roga die Jagd eine der bedeutendsten im hiesigen Lande.

Die bis jetzt auf dem Guthe befindliche Brennerei ist von großem Umfange, und im besten Rufe, auch eignen sich das daselbst befindliche Wasser, so wie die vorhandenen Gebäude, vorzüglich zu einer Einrichtung dieser Art.

Ferner sind zu Pleetz 1.) eine Windmühle, 2.) eine Wassermühle, 3.) eine Ziegelei, welche sämtlich bei zweckmäßiger Benutzung einen bedeutenden reinen Ertrag liefern können.

Die zu Pleetz vorhandenen Hof- und Dorfgebäude sind nicht nur im vorzüglich guten baulichen Stande, sondern auch äußerst zweckmäßig eingerichtet, und den Bedürfnißen des Guthes vollkommen angemessen.

Pleetz hat in seinen alten Grenzen gegen Salow und mit Einschluß eines nicht mehr dazu gehörenden Kossäthenhofes in Staven bisher für 5 Hufen 240 Scheffel 3 Metzen gesteuert. Dieser Hufenstand würde aber wegen der veränderten Grenze gegen Salow höchstwahrscheinlich etwa um 150 steuerbare Scheffel größer werden.

Die dem Prediger und Küster zu Roga alljährlich zu erlegenden Gebühren sind höchst unbedeutend.

Roga

hat einen Flächen-Inhalt von . . . . 422,852 □R.

Hiervon sind:

a) Ackerland . . . . . . 217,963 □R.
b) Wiesen . . . . 54,814 —
c) Hofstellen und Gärten . 8,301 —
d) Hölzung, Brinke, Moore u. s. w. . . . . 138,185 —
e) Seen, Gräben u. s. w. . 3,589 —
. 422,852 □R.

In dem Bauerdorfe Roga befinden sich 11 Bauerhöfe, von denen 10 mit Dienstbauern besetzt sind, der eilfte aber für 200 Rthlr. Gold verpachtet ist

Die 10 Dienstbauern reichen zur Beackerung des Pleetzer Feldes hin, und ist die Verbindung von Roga mit Pleetz um so vortheilhafter für letzteres Guth, als das Dorf Roga den Mittelpunkt beider Felder bildet.

Ueberdies eignet sich Roga wegen der bedeutenden Wiesen, der großen niedern Hütung und der Holzweide mehr zu einem durch Dienste benutzten Bauerdorfe, als irgend ein anderes der Gräflich von Hahnschen Güther.

Die zu Roga befindliche Windmühle und Schmiede, geben eine nicht unbedeutende Pacht.

Die Grenzen von Roga sind unverändert geblieben, und wird dieses Guth nach wie vor für 5 Hufen 4 Scheffel 12 Metzen steuern. Für die beiden Pfarrhufen entrichtet der Prediger zu Roga selbst die Contribution.

Auf beiden Güthern ist für den Bedarf hinreichendes Brenn- und Nutzholz.

Die Hofwehren der Bauern, so wie einige zu Pleetz befindliche, der Guthsherrschaft gehörende Inventarienstücke (die in einer Feuerspritze und einigem Brau- und Brennerei-Geräthe bestehen, und zu circa 1100 Rthlr. Gold taxirt worden sind), werden beim Verkaufe als zum Guthe gehörig angesehen.

III. Das Guth Ramelow

hat in seinen neuen Grenzen eine Fläche von . . . . 409,238 □R.

nämlich an

a) cultivirten Acker . . . 111,346 □R.
b) Wiesen . . . . 64,695 —
c) niedere Weide . . 28,852 —
d) Koppeln . . . . 3,025 —
e) Holz, Gärten u. s. w. . 201,320 —
. 409,238 □R.

Von den 111,346 □R. cultivirten Ackers werden

1.) in 11 Schlägen bewirthschaftet . . 75,559 □R.
2.) in 3 Feldern (Radeland) . . . 35,787 —

und wenn gleich der Boden sich größtentheils nur vorzüglich zur Besaamung mit Roggen und Gerste eignet, so können doch auch mit Erfolg an einigen Stellen Waizen, Gerste und Erbsen gesäet werden.

Der große und schöne herrschaftliche Garten vermehrt nicht allein die Annehmlichkeit des Guthes, sondern gewährt auch reellen Ertrag; so wie die große, mit allen im hiesigen Lande wachsenden Holzarten hinlänglich versehene Heide sowohl dem Liebhaber der Jagd willkommen seyn dürfte, als auch dieselbe durch Verkauf von Brenn- Bau- und Nutzholz, vorzüglich aber von Eichen zum Schiffsbau eine sehr beträchtliche baare Einnahme sichert, welche von dem Taxator der Hölzung zu wenigstens 2000 Rthlr. Gold jährlicher sich bei guter Holzwirthschaft gleichbleibender Revenüe geschätzt worden ist.

Der Ueberfluß an Wiesen und niederer Weide, wovon erstere durch Benutzung des Landgrabens zu Bewässerungen u. s. w. bedeutender Verbesserungen fähig sind, verspricht bei der im Verhältniß geringen Ackerfläche, eine hinreichende und starke Düngung; so wie auch bis jetzt stets 2 von den 11 Schlägen jährlich abgedüngt sind.

Die vorhandenen Gebäude sind im vorzüglich guten baulichen Stande, und wegen des annoch mangelnden Wohnhauses, einer Scheune und eines Stalles im Dorfe, von dem Capitalwerth des Guthes bereits 4280 Rthlr. Gold in dem Anschlage abgerechnet.

Nach dem bisherigen Hufenstande steuert Ramelow für 4 Hufen 135 Scheffel 6 Metzen; es ist aber dieser Hufenstand wegen der neuen Grenzbestimmungen dieses Guthes gegen Schwanbeck und Bresewitz jetzt um etwa 60 steuerbare Scheffel geringer anzunehmen.

Abgaben an den zu Schwanbeck wohnenden Prediger und Küster kommen nicht vor.

IV. Das Guth Bresewitz

hat, in Folge der neueren Grenzbestimmungen, einen Flächen-Inhalt von . . . . 331,467 □R.

Der cultivirte Acker beträgt 159,002 □R.
die Wiesen . . . . . 48,536 —
niedere Weide . . . . . 15,341 —
die Hölzung . . . . . 102,728 —
Hofstellen, Gärten, Wasser rc. 5,860 —
. 331,467 □R.

Von der jetzt vorhandenen Ackerfläche werden

a) in 7 Schlägen bewirthschaftet . . . 137,053 □R.
b) in 3 Schlägen . . . . 21,949 —

letztere sind durch den Aufbruch der früherhin reservirten herrschaftlichen Koppeln entstanden.

Der Boden eignet sich hauptsächlich zur Besaamung mit Roggen und Hafer.

Die niedere Weide ist leicht in gute Wiesen zu verwandeln, woran jedoch schon jetzt der volle Bedarf vorhanden ist.

Die so bedeutende Hölzung liefert jede Art von Brenn- Bau- und Nutzholz, vor allen aber zum auswärtigen Verkaufe Schiffsbauholz und Sägeblöcke, welche letztere einen um so bedeutenderen Werth haben, da schon jetzt eine Schneidemühle daselbst besteht, die bisher mindestens den Bedarf an Brettern für alle Gräflich von Hahnschen Güther geliefert hat, und deren fernerer Bestand durch eine Veränderung der Ramelower Grenze (in Gemäßheit welcher jetzt die volle Freifluth des Wassers und der ganze Mühlenteich, der sonst zwischen beiden Güthern getheilt war, ausschließlich zu Bresewitz gehören), hinreichend gesichert ist.

Die alljährlich aus der Hölzung zu entnehmende

baare Revenüe ist übrigens vom Taxator derselben zu 1200 Rthlr. Gold angeschlagen worden.

Die zu Bresewitz gehörenden und dahin dienenden Tagelöhner u. s. w. wohnen größtentheils in einem etwas, jedoch nicht sehr weit entfernten Dorfe die Brille genannt, und sind die daselbst befindlichen Gebäude sowohl, wie die eigentlichen Hofgebäude im guten baulichen Stande.

Die Kosten der Erbauung eines etwa noch nöthigen vierhischigen Katenhauses sind in dem Anschlage von diesem Guthe berücksichtiget.

Nach dem bisherigen Hufenstande steuert Bresewitz für 4 Hufen 161 Scheffel 10 Metzen, und wird durch die obengedachte Grenzveränderung dieser Hufenstand nur etwa um 4 steuerbare Scheffel erhöhet werden.

Die jährlichen Erlegnisse an den Prediger betragen 25 Rthlr. Gold.

V. Das Bauerdorf Schwanbeck

begreift in seinen neuen Grenzen einen Flächen-Inhalt von . . . . 534,663 []R.

Von diesen sind

1) cultivirter Acker . . .	246,086 []R.	
2) Wiesen	36,155 —	
3) Gärten und Wörden .	6,983 —	
4) harte Hölzung . .	89,080 —	
5) Ellerbrüche rc. . . .	67,235 —	
6) Brinke und Weide . .	52,521 —	
7) nur zur Behütung mit Schaafen brauchbare Reviere	11,039 —	
8) Pfarr- und Kirchen-Ländereien	25,564 —	
		534,663 []R.

Die exclusive der Pfarrländereien 246,086 []R. enthaltende Ackerfläche wird von 14 Bauern in dreien Schlägen bewirthschaftet, wovon jeder, da die Wörden von den Bauern mit zum Kornbau benutzt werden, zu 83,333 []R. berechnet worden ist.

Der Boden ist von der Güte, daß wenn gleich bis jetzt die Bauern wenig oder gar keinen Waizen gesäet haben, doch selbst unter Voraussetzung der jetzigen Feldeintheilung im Durchschnitt alljährlich über 10,000 []R. mit Waizen, und an 20,000 []R. mit Gerste zweckmäßig besaamt werden könnten.

Dem früher nicht ganz richtigen Verhältnisse der Wiesen gegen das Ackerland ist theils durch die Hinzulegung einer 12,381 []R. großen Wiese von Ramelow abgeholfen, theils hat die beträchtliche Weide zum größten Theil eine so vortheilhafte Lage, daß sie mit geringen Kosten in gute Wiesen umgeschaffen werden kann.

Die große harte und weiche Hölzung liefert nicht nur in jeder Hinsicht den eigenen Bedarf an Nutz- und Brennholz, sondern verstattet auch noch einen bedeutenden Verkauf, dessen jährlicher baarer Ertrag vom Taxator der Hölzung zu beinahe 1000 Rthlr. berechnet worden ist. Außerdem gewähren

1) die daselbst im guten Stande erhaltene Windmühle,
2) der Krug,
3) die Schmiede, eine bedeutende jährliche Einnahme.

Fast alle Gebäude sind im guten dauerhaften Zustande, und sind die nöthigen Kosten der Wiederherstellung der wenigen baufälligen Gebäude in dem Anschlage von Schwanbeck gehörig berücksichtiget.

Die Hofwehren von 13 Bauern gehören der Guthsherrschaft, und werden beim Verkaufe als zum Guthe gehörig angesehen.

Der bisherige steuerbare Hufenstand von Schwanbeck beträgt mit Inbegriff zweier Pfarrhufen 8 Hufen 167 Scheffel 15 Metzen, und mag durch die von Ramelow dem Guthe beigelegte Wiese etwa um 60 steuerbare Scheffel vergrößert werden.

Für die beiden Pfarrhufen hat bis jetzt vereinbarungsmäßig die Guthsherrschaft die öffentlichen Abgaben entrichtet.

VI. Das Bauerdorf Bassow.

Der Areal-Inhalt des Guthes beträgt . 205,612 []R.

Nämlich an

1) cultivirten Acker . . .	92,251 []R.	
2) Wiesen	21,785 —	
3) Gärten und Wörden .	3,991 —	
4) harte Hölzung . . .	31,009 —	
5) Ellerbrücher	1,937 —	
6) Brinke und niedere Weide	47,161 —	
7) zur Schaafweide dienende Reviere	5,330 —	
8) Pfarr- und Kirchenländereien	2,148 —	
		205,612 []R.

Das Guth wird von 7 Bauern in 3 Schlägen bewirthschaftet, und eignet sich der Boden des Ackerlandes zur Erbauung einer jeden Getreideart.

Der cultivirte Acker stehet, wie schon aus dem obigen hervorgehet, mit den Wiesen und der Hütung in einem öconomisch richtigen Verhältnisse, und der Bedarf des Guthes an Brenn- und Nutzholz ist durch die zum Guthe gehörige Forst hinreichend gesichert.

Die Jagd ist nicht unbeträchtlich.

Die Gebäude sind meistens im guten baulichen Stande, und die Kosten der Erbauung zweier fast verfallener Bauerhäuser sind in dem Anschlage berücksichtiget.

Die Hofwehren der Bauern an Vieh sowohl als an den meisten Hausinventarienstücken gehören der Guthsherrschaft, und werden beim Verkauf als zum Guthe gehörig angesehen.

Der Prediger des Orts wohnt zu Roga.

Die Gränzen von Bassow sind bei der Vereinzelung der Gräflich von Hahnschen Güther unverändert geblieben, und steuert das Guth für 2 Hufen 201 Scheffel 6 Metzen.